

Bibliothekare und den Buchhandel, die bisher so einträchtig miteinander gearbeitet hätten, gestreut werde. Er spricht sich in sehr scharfer Weise gegen die seitens der Universitätsbibliothek in Innsbruck versuchte Preisdrückerei aus, zumal der Buchhandel trotz der viel ungünstiger gewordenen Verhältnisse den Bibliotheken gegenüber noch immer ein so weitgehendes Entgegenkommen gezeigt habe, und er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Ministerium voll und ganz auf Seite des Buchhandels stehen werde. Der derzeitige Unterrichtsminister sympathisiere vollkommen mit dem Buchhandel, wie dies seitens eines Gelehrten von Weltruf auch begreiflich sei.

Herr Anton von Schumacher dankt im Namen der Innsbrucker Buchhändler dem Vorsitzenden, mit dem er und sein Kollege noch kurz vor der Sitzung eine Stunde lang konferiert hätten, für die Energie, mit der der Vorstand des Vereins sich der Innsbrucker Buchhändler angenommen habe. Er möchte vor allem ein Mißverständnis beseitigen. Wenn die Innsbrucker Buchhändler angedeutet hätten, daß sie nicht glaubten, daß der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler und der Börsenverein sie genügend zu schützen in der Lage seien, so sollte damit gewiß kein Vorwurf gegen die ungeheuer rührige Leitung beider Vereinigungen erhoben werden. Er glaube nur, daß, wenn ein Treubruch stattfinde und wenn Firmen sich zu einer Verletzung der Satzungen zum Schaden der Innsbrucker Buchhändler herbeiließen, diese Firmen nicht leicht eruierbar sein würden, und daß deshalb dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler und dem Börsenvereine keine Möglichkeit gegeben sei, jenen Buchhandlungen, die zu günstigerem Rabattfuß der Innsbrucker Universitätsbibliothek Bücher liefern würden, beizukommen. Die Innsbrucker Buchhändler hätten, wie sie in einem ausführlichen Zirkular, das an den Vereinsvorstand und an zahlreiche Kollegen gerichtet worden sei, mitgeteilt hätten, den Antrag, den sie für die heutige Versammlung eingebracht hatten, zurückgezogen, weil sie die sichere Überzeugung gewonnen hätten, daß eine Änderung der Bestimmungen von der Versammlung nicht angenommen werden würde. Nach ihrer Ansicht könnte aber eine Ablehnung des Antrages auf die Verhandlungen des Vorstandes mit dem Ministerium ungünstig einwirken, auch erwarteten sie eine Klärung der Situation von den im Zuge befindlichen Verhandlungen in Leipzig. Von der Annahme einer Resolution erhoffe sich Redner wenig. Er wiederholt schließlich formell die Zurückziehung des Antrages.

Herr Bohlschröder schließt sich den Worten des Herrn von Schumacher an und führt aus, daß die neue Direktion der Universitätsbibliothek in Innsbruck lediglich aus Pflichtgefühl gehandelt habe, im übrigen auch den Buchhändlern in Innsbruck ungemein entgegenkomme, weshalb sich die Innsbrucker Buchhändler bemüht hätten, ihren Wunsch zu erfüllen. Er bittet die Versammlung, eine Änderung der Bestimmungen wenigstens für die Zukunft in Betracht zu ziehen.

Herr Ladislaus Gubrynowicz lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung darauf hin, daß eine große Zahl mächtiger Faktoren bei einem Kampfe zwischen den Bibliotheken und dem Buchhandel gewiß sich auf die Seite der Buchhändler stellen werde. Insbesondere seien es die Handelskammern, die sich der Interessen des Buchhandels annehmen würden, und diese Bestrebungen würden auch in der Presse und im Parlament ein lautes Echo finden. Der Buchhandel könne heute auch den staatlichen Bibliotheken nicht weiter entgegenkommen, als derzeit schon geschehen sei, da er sonst einfach bei den Lieferungen an Bibliotheken draufzahlen müsse. Er halte die Gelegenheit für günstig, seine Kollegen darauf aufmerksam zu machen, eine wie wichtige Rolle bei Wahrung der Interessen ihres Standes

die Handels- und Gewerbekammern spielten, und sie dringendst aufzufordern, alles daranzusetzen, daß gerade in diese Körperschaften zahlreiche Buchhändler gewählt würden.

Herr Otto Frieße teilt mit, daß er vom Zentralausschuß in der am Vorabende abgehaltenen Sitzung beauftragt worden sei, der Versammlung die Annahme der nachfolgenden Resolution vorzuschlagen. Diese Resolution laute:

»Die k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck hat die Forderung aufgestellt, daß den staatlichen Bibliotheken ein 10 Prozent-Rabatt auch auf Zeitschriften eingeräumt werde.

Demgegenüber beschließt die am 25. Juni 1904 in Wien tagende Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler die Aufrechterhaltung der geltenden Bestimmungen, da in diesen Bestimmungen den Bibliotheken mit Rücksicht auf ihren größeren Bedarf ohnehin schon gegenüber den übrigen Bücherkäufern ein namhafter Vorteil durch Gewährung eines Rabatts von 10 Prozent auf Bücher zugestanden wurde und dieses Zugeständnis das weitestgehendste ist, das der Buchhandel wegen der den Bibliotheken bekannten und von ihnen bisher auch stets in wohlwollender Weise anerkannten enorm gestiegenen Geschäftskosten zu gewähren in der Lage ist.

Die Versammlung beauftragt den Vereinsvorstand, dahin zu wirken, daß das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ausspreche, die vom Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler am 26. Oktober 1902 beschlossenen, seit 1. Januar 1903 in Kraft stehenden und heute hiermit neuerlich bestätigten Verkaufsbestimmungen seien auch von den staatlichen Bibliotheken anzuerkennen.

Die Versammlung hält es schließlich für selbstverständlich, daß die dem Gewerbe so freundlich gesinnte Regierung darauf dringe, daß die staatlichen Bibliotheken ihren gesamten Bedarf nur durch den inländischen Buchhandel decken sollen.»

Herr Anton von Schumacher bittet, formell diese Resolution als einen neuen Antrag aufzufassen, und ersucht den Vorsitzenden, die statutenmäßig notwendige Unterstufungsfrage zu stellen.

Der Vorsitzende kommt diesem Ersuchen nach und konstatiert, daß der Antrag des Zentralausschusses mit allen gegen zwei Stimmen (die der Herren A. v. Schumacher und Bohlschröder) unterstützt worden sei. Er sei also statutenmäßig zur Abstimmung zu bringen. Zu dem Antrage selbst führt der Vorsitzende noch aus, daß er gar keinen Grund sehe, warum man bei den derzeitigen schwierigen Verhältnissen, unter denen alle Sortimentler zu leiden hätten, den staatlichen Bibliotheken noch mehr als bisher entgegenkommen solle, zumal, wie Herr Gubrynowicz sehr treffend ausgeführt habe, jedes weitere Entgegenkommen nur auf Kosten der Sortimentbuchhändler geschehen könne. Er gibt der Überzeugung Ausdruck, daß, wie insbesondere aus den gestrigen Verhandlungen in der Zentralausschußsitzung hervorgehe, sämtliche Bibliotheken mit den geltenden Bestimmungen auch in Zukunft einverstanden sein würden. Er sehe gar keinen Grund, weshalb den Ambitionen eines einzelnen, wenn auch sicher sehr pflichttreuen Beamten so große Opfer des Gesamtbuchhandels gebracht werden sollten, denn es sei ja ganz selbstverständlich, daß das, was der Innsbrucker Bibliothek bewilligt werde, bald allen andern Bibliotheken auch bewilligt werden müßte.

Herr Deuticke warnt vor jeder Änderung der geltenden Bestimmungen und betont ebenfalls, daß aus den Ausführungen der Vertreter der einzelnen Kronländer hervorgehe, daß sämtliche Bibliotheken mit den bestehenden Bestimmungen einverstanden seien.

Herr Dr. Breitenstein beantragt Schluß der Debatte, und da dieser Antrag angenommen wird, so spricht nur noch Herr Rivnád, der sich bereits früher zum Worte gemeldet hatte. Er tritt für die Annahme der Resolution ein und bittet dringendst, keine Änderung der geltenden Bestimmungen vorzunehmen und dem Antrage des Zentralausschusses einmütig zuzustimmen. Der Vorstand besitze das